jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1994/12/16 B1776/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1994

Index

10 Verfassungsrecht
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

VfGG §19 Abs3 Z3
VfGG §86

Leitsatz

Einstellung des Verfahrens infolge Klaglosstellung durch amtswegige Bescheidaufhebung

Rechtssatz

Aufhebung des angefochtenen, die Leistung des Zivildienstes betreffenden Bescheides gem§68 Abs2 AVG.

Infolge des ungenützten Ablaufs der Frist zur Abgabe einer entsprechenden Äußerung ist davon auszugehen, daß sich der Beschwerdeführer dadurch als klaglos gestellt erachtet.

Einstellung des Verfahrens; Kostenzuspruch (ebenso wie in zahlreichen anderen, Zivildienstwerber betreffenden Fällen, zB B v 16.12.94, B1247/94 ua).

Entscheidungstexte

- B 1776/94
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 16.12.1994 B 1776/94

Schlagworte

VfGH / Klaglosstellung, VfGH / Fristen, Zivildienst

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1994:B1776.1994

Dokumentnummer

JFR_10058784_94B01776_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at